

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Vermieterinnen und Vermieter an Maklerprovision beteiligen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Ziffer 1 a) wird wie folgt ersetzt:

- „a) dass die Provision für von Vermieterinnen bzw. Vermietern initiierte Wohnungsvermittlungen von den Vermietenden getragen wird. Vereinbarungen, durch die der Wohnungssuchende verpflichtet wird, ein vom Vermieter geschuldetes Vermittlungsentgelt zu zahlen, sind unzulässig.“

Claudia Bernhard,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE